

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2021	ausgegeben zu Saarbrücken, 5. Januar 2021	Nr. 3
------	---	-------

HOCHSCHULE FÜR MUSIK SAAR

Seite

Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches
Profil Ausrichtung Improvisation für Tasteninstrumente, an der Hochschule für
Musik Saar

Vom 14. Oktober 2020..... 28

ORDNUNG
für die Prüfungen im Studiengang Master of Music,
Künstlerisches Profil Ausrichtung Improvisation für Tasteninstrumente,
an der Hochschule für Musik Saar
vom 14.10.2020

Der Senat der Hochschule für Musik Saar hat am 14. Oktober 2020 aufgrund der §§ 11 und 63 des Gesetzes über die Hochschule für Musik Saar vom 04. Mai 2010 (Amtsbl. I S. 1176), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2019 (Amtsbl. I S. 1029) folgende Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Improvisation für Tasteninstrumente an der Hochschule für Musik Saar beschlossen, die nach Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 26.11.2020 hiermit veröffentlicht wird.

§ 1

Zweck und Inhalt der Prüfung

(1) Das Bestehen der Prüfungen im **Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Improvisation für Tasteninstrumente** gilt als weiter qualifizierender künstlerischer Abschluss mit dem Ziel der Konzertreife.

Bei erfolgreich absolvierter Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Improvisation für Tasteninstrumente unter Angabe des Hauptfachs verliehen.

(2) Hauptfach dieser Prüfung ist: Improvisation

§ 2

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 3

Prüfungskommission

(1) Der Prüfungskommission für die künstlerische Abschlussarbeit (Abschlussprüfung) gehören an:

1. die Rektorin oder der Rektor als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. die Dekanin oder der Dekan des Fachbereiches an der Hochschule für Musik Saar,
3. drei Fachlehrerinnen oder Fachlehrer, darunter i.d.R. die Hauptfachlehrerinnen oder der Hauptfachlehrer.

(2) Die Organisation der Prüfung der Masterarbeit (Abschlussarbeit) obliegt dem Prüfungsausschuss. Die Zusammensetzung aller übrigen Prüfungskommissionen im

Studiengang Master of Music, Künstlerisches Profil Ausrichtung Improvisation für Tasteninstrumente, regelt die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge.

§ 4

Meldung zur Masterarbeit (Abschlussarbeit)

(1) Die Meldung zur Abschlussarbeit muss spätestens bis zum 1. Juli für das nachfolgende Wintersemester und bis spätestens 1. Februar für das nachfolgende Sommersemester schriftlich beim Prüfungsamt erfolgen.

(2) Der Meldung sind beizufügen:

1. ein Verzeichnis über die während des Studiums erarbeitenden Formen der Improvisation
2. die Angabe der Hauptfachlehrerin oder die Hauptfachlehrer.

(3) Die Termine der Prüfungen teilt die Vorsitzende oder der Vorsitzender des Prüfungsausschusses dem Prüfling spätestens 2 Monate vor Prüfungsbeginn schriftlich mit.

(4) Die Meldefristen zu den übrigen Modulprüfungen regelt die Rahmenordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Saar.

§ 5

Zulassungsvoraussetzung, Umfang und Art der Modulprüfungen und der künstlerischen Abschlussarbeit

Fach/Modul	Credits und Zulassungsvoraussetzungen	Umfang und Art der Prüfung
Hauptfach Improvisation 1	22 Credits Eignungsprüfung	künstlerisch-praktischer Vortrag (i.d.R. 30 Minuten) unbenotet
Hauptinstrument 1	22 Credits Eignungsprüfung	Vortrag unterschiedlicher Werke der Klavier-/Orgelliteratur (i.d.R. 30 Minuten), unbenotet
Hauptfach Improvisation 2	22 Credits Bestandenes Modul Improvisation 1	Kombinierte Prüfung im künstl. Kernbereich aus künstl. prakt. Vortrag Klavier oder Orgel und adhoc-Improvisation (i.d.R. 60 Min.)
Hauptinstrument 2	22 Credits Bestandenes Modul Hauptinstrument 1	
Werkreflexion	3 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testate oder benotete Modulprüfung
Musikwissenschaft	3 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testate oder benotete Modulprüfung
Ensemble / Projekte	4 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testate
Künstlerisches Generalbassspiel / Jazzimprovisation / Komposition	6 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testate
Wahlbereich	6 Credits Bestandene Eignungsprüfung	Testate
Abschlussarbeit	8 Credits Bestandener Künstlerischer Kernbereich + 80 % ECTS	Öffent. Improvisationskonzert (Dauer ca. 60 Minuten) einschließlich eines wissenschaftlichen Begleittextes (max. 10 Seiten) oder eines Vortrag über die Inhalte der Prüfung (lecture) über die Dauer von max. 15. Minuten.

§ 6

Errechnung der Endnote

Die Endnote errechnet sich nach dem folgenden Schlüssel und wird ohne Rundung bis zur zweiten Stelle nach dem Komma berechnet:

Improvisation 2:	1/8
Hauptinstrument 2:	1/8
Werkreflexion oder Musikwissenschaft:	1/4
Abschlussarbeit:	1/2

§ 7

Zeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss der Prüfung wird ein Zeugnis gemäß Anhang ausgestellt. Es besteht aus dem Diploma Supplement und dem Official Transcript of Records.

§ 8

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt zum 1. April 2021 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Master of Music, Künstlerisches Profil Improvisation für Tasteninstrumente nach diesem Zeitpunkt beginnen. Sie ist im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes zu veröffentlichen.

Saarbrücken, den 04.01.2021


Professor Jörg Nonnweiler
Rektor